### Mr. 73

## Badisches und Perarduunas-Rlatt

# Gesekes- und Verordnungs-Blatt

Musgegeben zu Rarleruhe, Dienstag den 10. Dezember 1918.

Inhalt.

Berordnungen: ber babifden vorlaufigen Bolteregierung: die Gemeindebesteuerung betreffenb; bie Bablen gur verfasjunggebenben babifden Nationalversammlung betreffenb.

### Berordnung.

(Bom 6. Dezember 1918.)

Die Gemeindebesteuerung betreffend.

Die Babifche porläufige Bolfgregierung perordnet mit Gefeteefraft, mas folat:

- 1. Die Bestimmung in § 108 der Städeordnung, wonach die Siensteinkommen, Russeund Unterstützungsgehalte der Beamten und Vedensteiten des Neichs, des Staates (einschießließleben Verlägfließlichen), eines anderen Sundessstäden Staates, des Großherzoglichen Hoses und der Gemeinden, der Geistlichen, sowie die entsprechenden Bezüge ihrer Mitwen und Waisen zur Gemeindebesteuerung höchstens mit einer Umsage von 80 Junbertteilen des diesem Einkommen entsprechenden Einkommensteuersages belastet werden dürsen, wird aufgehoben.
  - 2. Die Berordnung tritt mit ihrer Berfunbung in Rraft.

Rarigruhe, ben 6. Dezember 1918.

Babifche vorläufige Bolferegierung.

Der Brafibent :

Der Minifter bes Innern:

Haas.

### Berordnung.

(Bom 7. Dezember 1918.)

Die Bablen gur verfaffunggebenden badifchen Rationalverfammlung betreffend.

Der § 4 Mbsat 1 ber Berordnung über die Wahlen zur versassungsebenden babischen Nationalversammlung vom 20. November 1918 (Gesetset und Berordnungsblatt Seite 401) erhält solgenden Zusat: